

## Betreuungsvertrag für die Vor-Ort-Betreuung

Zwischen

WIESENKNOPF

Inh. Anja Herrmann

Arndtstr. 11

04275 Leipzig

und

---

Name (nachfolgend „Eltern“ genannt)

---

Anschrift

---

Telefon

---

Email



Familienfreundliches *Leipzig*

**TOP 12**  
**Familienfreundlichkeitspreis 2012**

## § 1 Beginn und Umfang der Kinderbetreuung

1) Für das/die nachfolgend benannte/n Kind/er übernimmt WIESENKNOPF eine stundenweise Betreuung

\_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_  
Name des Kindes

\_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_  
Name des Kindes

\_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_  
Name des Kindes

\_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_  
Name des Kindes

2) Die bevorzugte Einrichtung bei WIESENKNOPF ist:

\_\_\_\_\_  
In der Vor-Ort-Einrichtung Könneritzstraße, Langestraße, Arndtstraße oder Marbachstraße?

Beginn der Betreuung:

Montag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Dienstag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Mittwoch von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Donnerstag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Freitag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Samstag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Sonntag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Betreuungszeiten je nach Vereinbarung, weil:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- 3) Die Eltern können darum bitten, dass WIESENKNOPF die vereinbarte Betreuungszeit in angemessenem Umfang überschreitet. WIESENKNOPF hat dann jedoch Anspruch auf die in § 3 vereinbarte Vergütung. Über eine ggf. erforderliche Überschreitung ist WIESENKNOPF von den Eltern telefonisch rechtzeitig zu informieren. Es kann eine Überschreitung verweigert werden, wenn ansonsten eine Vertragsverpflichtung gegenüber Dritten verletzt wird.
- 4) Bei Unterschreitung der vereinbarten Betreuungszeit durch die Eltern, ist die Vergütung für die ursprünglich vereinbarte Betreuungszeit zu bezahlen.
- 5) Das/die Kind/er werden jeweils zu der vereinbarten Betreuungszeit unter Beachtung der Rausgeh- und Essenszeiten sowie der Mittagsruhe (12:00-14:00Uhr) im WIESENKNOPF übergeben. Siehe dazu auch § 9. Bei einer Verspätung von mehr als 15 Minuten sind die zuständigen Betreuer umgehend zu informieren.
- 6) Die 24h-Kinderbetreuung in den WIESENKNOPF Räumen in Gohlis, in Schleußig und in der Südvorstadt, ist eine stundenweise, keine dauerhafte Betreuungsmöglichkeit, mit **mehreren Betreuern** in den einzelnen Vor-Ort-Betreuungen und bedarf daher keiner Erlaubnis laut SGB VIII

§ 43 und § 45. Die Plätze werden demnach nicht personengebundenen vorgehalten, sondern nach individueller Anmeldung belegt.

## **§ 2 Ausfall der vereinbarten Kinderbetreuung**

- 1) Bei kurzfristiger Absage der Betreuung durch die Eltern des zu betreuenden Kindes oder einer anderen unverschuldeten Verhinderung, behält WIESENKNOPF seinen Anspruch auf die vereinbarte Vergütung wie folgt:
  - a) weniger als 24 Stunden 100 % der vereinbarten Vergütung,
  - b) weniger als 48 Stunden 50 % der vereinbarten Vergütung.
- 2) Vereinbarte Betreuungszeiten werden voll abgerechnet, auch dann, wenn zum Beispiel das Kind/ die Kinder später gebracht oder eher abgeholt werden, es sei denn, die vereinbarten Betreuungszeiten wurden im Rahmen der 48h- bzw. 24h Regelung im Vorfeld per Email oder SMS korrigiert.
- 3) Es sei denn es liegt ein Angebot vor, dann sind im Gesamtbetrag Krankheit, Urlaub oder ähnlicher Ausfall enthalten und werden nicht gesondert berechnet.

## **§ 3 Vergütung und Aufwandsentschädigung**

- 1) WIESENKNOPF erhält für die Betreuung oben genannten Kindes einen Stundenlohn in Höhe von 11 Euro, welcher viertelstündig abgerechnet wird, es sei denn es liegt ein individuelles Angebot vor, dessen Gesamtbetrag im Vorfeld der Betreuung bezahlt wurde. Es gilt der Preis des Angebots.
- 2) Weiterhin können Kosten die unmittelbar mit der Betreuung des/der Kindes/er in Zusammenhang stehen, wie zum Beispiel Eintrittsgelder sowie Lebensmitteleinkäufe in Rechnung gestellt werden. Diese Mehrkosten werden im Vorfeld mit den Eltern abgestimmt.
- 3) Die Betreuungskosten werden 14tägig abgerechnet. Der Berechnung liegen die im Vorfeld vereinbarten Betreuungszeiten zu Grunde. Gutscheine können nur berücksichtigt werden, wenn diese bis zum 3. des Folgemonats per Email: [info@wiesenknopf-leipzig.de](mailto:info@wiesenknopf-leipzig.de) eingegangen sind. Liegt ein Angebot vor, wird dieses monatlich im Voraus bezahlt.
- 4) Die Eltern haben die vereinbarte Vergütung innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungslegung oder innerhalb der im Angebot angegebenen Zahlungsfrist zu zahlen. Maßgeblich ist die Gutschrift des Betrages auf dem Konto von WIESENKNOPF.
- 5) Einwendungen gegen die in Rechnung gestellte Vergütung müssen innerhalb von 5 Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich oder telefonisch gegenüber WIESENKNOPF geltend gemacht werden. Danach gilt die gestellte Rechnung als genehmigt.
- 6) Die Inanspruchnahme von tageweiser-, wochenweiser und monatsweiser Buchung, muss vor Betreuungsbeginn vereinbart werden und ist damit bindend. Es gelten die im Angebot festgelegten Zahlungsziele. Die Rabatte können nur bei pünktlichen Zahlungseingang gewährt werden und verstehen sich inkl. Krankheit, Urlaub, Feiertagen oder anderer Gründe für die Abwesenheit des Kindes. Versäumte Stunden können nicht nachgeholt oder ausgezahlt werden. Die vereinbarten Betreuungszeiten müssen eingehalten werden. Bei Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit wird diese laut den regulären WIESENKNOPF Stundensätzen ([www.wiesenknopf-leipzig.de](http://www.wiesenknopf-leipzig.de)) ohne Sonderpreis abgerechnet. Bei Inanspruchnahme des Platzes ohne vorangegangenen Vereinbarung, werden die tatsächlich genutzten Betreuungsstunden ohne Sonderpreis in Rechnung gestellt.
- 7) Der Stundenpreis beinhaltet keine Verpflegung des Kindes, die Eltern bringen ausreichend Essen (inkl. Obst) und Trinken zum Frühstück, zum Mittag und zum Vesper mit. Verpflegungskosten, die dennoch entstehen, werden Ende des Monats in Rechnung gestellt und sind seitens des Vertragspartners innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen.

#### § 4 Versicherungen

1) WIESENKNOPF besitzt die folgende Betriebshaftpflichtversicherung:

ALLIANZ GHA

50/0425/1060437/320

---

Name der Versicherung

Versicherungsnummer

2) Die Eltern besitzen die folgende Haftpflichtversicherung:

---

Name der Versicherung

Versicherungsnummer

3) Das Kind ist krankenversichert über:

---

Name des Elternteils

---

Name der Versicherung

Versicherungsnummer

4) Alle WIESENKNOPF Kinder sind über WIESENKNOPF unfallversichert.

ALLIANZ

50/0523/3905636/320

---

Name der Versicherung

Versicherungsnummer

Das Kind besitzt die folgende Unfallversicherung:

---

Name der Versicherung

Versicherungsnummer

#### § 5 Arztbesuche und Erkrankung bzw. medizinische Besonderheiten des Kindes

1) Die Eltern sind verpflichtet, WIESENKNOPF über Allergien sowie chronische Krankheiten des/der zu betreuenden Kindes/er oder andere gesundheitlichen Besonderheiten zu informieren.

2) WIESENKNOPF ist im Krankheitsfall- oder Verletzungsfall des Kindes berechtigt

- bei akuten Krankheitsfällen einen Kinderarzt aufzusuchen und
- den medizinischen Notdienst anzufordern.

3) WIESENKNOPF ist verpflichtet, vor Inanspruchnahme eines Arztes Rücksprache mit den Eltern zu halten. Im Falle deren Unerreichbarkeit liegt die Verantwortung bei WIESENKNOPF.

4) Bei besonderen Vorkommnissen sind die Eltern zu benachrichtigen, unter:

privat:

---

dienstlich: :

---

mobil:

---

weitere wichtige Nummern:

---

- 5) Bei während der Betreuungszeit auftretender Erkrankung des/r Kindes/r kann WIESENKNOPF verlangen, dass sich zumindest ein Elternteil zeitnah am Betreuungsort einfindet, um die Betreuung des erkrankten Kindes selbst zu übernehmen.

## § 6 Haftung

WIESENKNOPF haftet nicht für Sachschäden an im Eigentum der Eltern oder des Kindes stehender Gegenstände, soweit er lediglich leicht fahrlässig gehandelt hat.

## § 7 Zusätzliche Vereinbarungen

WIESENKNOPF darf mit dem betreuten Kind folgende Freizeitaktivitäten unternehmen:

- Benutzung öffentlicher Spiel- und Abenteuerplätze,
- Ausflüge (nach vorheriger Absprache) z. B. Zoo, Wildpark, Schwimmbad etc.,
- Benutzung öffentlicher Nahverkehrsmittel und
- Mitnahme auf altersgerechten Fahrradkindersitzen oder in Fahrradanhängern.
- Fotoerlaubnis

## § 8 Auskunft- und Schweigepflicht

- 1) Die Eltern verpflichten sich, alle für die Betreuung des/r Kindes/r wesentlichen Auskünfte zu erteilen. WIESENKNOPF verpflichtet sich, alle während der Betreuungszeit auftretenden Vorkommnisse den Eltern mitzuteilen.
- 2) WIESENKNOPF verpflichtet sich über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich des zu betreuenden Kindes betreffen und ihrer Natur nach einer Geheimhaltung bedürfen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung dieses Vertrages.

## § 9 Sonstiges

- 1) Termine bzw. Terminänderungen sowie Fragen/ Probleme müssen Vor-Ort beim Abholen des/der Kind/Kinder besprochen werden **und** rechtzeitig per Mail unter [info@wiesenknopf-leipzig.de](mailto:info@wiesenknopf-leipzig.de) oder SMS Anja Herrmann 0176/21102629 der Leitung mitgeteilt werden.
- 2) Kurzfristige Anfrage oder Absagen sind per SMS mit Familienname, Name des Kindes und Einrichtung an: Frau Herrmann 0176/21102629 zu senden.
- 3) Die privaten Handynummern sollen nur bei Notfällen oder bei Verschiebung der Abholzeiten angerufen werden. Bitte hauptsächlich per SMS kommunizieren.
- 4) Die Eingewöhnung findet nach Absprache mit jeweiliger Betreuungsperson statt und beginnt im Regelfall 8:30Uhr am Tag des vereinbarten Betreuungstages zunächst für ½ -1 Stunde mit Eltern. Danach wird gemeinsam entschieden, wie die Eingewöhnung verlaufen kann. Uns ist es daran gelegen möglichst zeitnah die Kinder ohne Eltern zu betreuen, da sich dann die Eingewöhnungskinder und die Gruppe schneller an einander gewöhnen können. Zudem bleibt die Tagesstruktur, wie z.B. Rausgeh-,Spiel-, Essens- oder der Schlafenszeiten erhalten, welche wichtig für die Entwicklung und Harmonie der ganzen Gruppe ist.
- 5) Da unsere Kleinen noch nicht so flexibel sind wie wir Erwachsene, bedeuten unterschiedlichen Abhol- und Bringzeiten für die Kinder immer Stress für die schon bzw. noch spielenden/schlafenden/essenden Kleinen. Das Hinzukommen von „Neuen“ oder „Fremden“ und die damit verbundenen Gespräche beeinflusst die Aufmerksamkeit der Betreuungsperson und irritiert die Kleinen. Nicht selten äußert sich diese Unzufriedenheit in einem Weinen. Wir möchten Ihren Kindern stressfreie Stunden mit ungestörten Spiel-, Spaziergeh-, Essens- und Ruhezeiten ermöglichen. Bitte versuchen Sie sich auch im Interesse Ihres Kindes an eine Mindestbetreuungszeit von drei Stunden und an folgende Kategorisierung zu halten. In Absprache ist es natürlich immer noch möglich, Kinder spontan bzw. zeitabweichend zum WIESENKNOPF zu bringen, dies soll aber nicht die Regel sein.

**Vormittagskinder** (Kernzeit 9 – 12 Uhr) können bis 9 Uhr gebracht und 12 Uhr wieder abgeholt werden. Dadurch entstehen drei volle Stunden Spielzeit bzw. Zeit zum Rausgehen und anschließendem Mittagessen ohne Ablenkung. Ausnahme: alle Kinder kommen später und es gibt keine Mittagskinder!

**Mittagskinder** (Mittagsruhe von 12 - 14 Uhr), d.h. Kinder die bei uns Mittagsschlaf machen, können frühestens 14 Uhr abgeholt werden. Ziel ist hier, dass alle Kinder und die Betreuungsperson Zeit finden, sich angemessen auszuruhen. Dadurch wird vor allen Dingen ein stressfreies Einleiten der Schlafphase ermöglicht.

**Nachmittagskinder** (Kernzeit 15 – 17 Uhr) können bis 15 Uhr gebracht und ab 17 Uhr wieder abgeholt werden. Auch hier hätten wir wieder zwei bzw. drei volle Stunden Zeit, um zu spielen oder auf den Spielplatz, in den Park oder bspw. in den Zoo zu gehen. Ausnahme: Bringzeiten vor 14 Uhr wären möglich, wenn keine Mittagskinder da sind.

**Ganztagskinder** werden früh bis 9 Uhr gebracht und dürfen unter Absprache auch eher abgeholt werden, damit es für die Kleinen nicht zu lang wird.

6) Zudem ist uns wichtig, dass Ihr Kind etwas Vertrautes von zu Hause, wie z.B. ein Schnuffeltuch oder eine Kuscheltier sowie Wechselsachen, Windeln und Hausschuhe mitbringt.

7) Anmerkung seitens der Eltern:

---

---

---

---

---

8) Der ausgefüllte und unterschriebene WIESENKNOPF Betreuungsvertrag ist am ersten Betreuungstag mitzubringen. Die Eltern erhalten im Anschluss eine Kopie, welche seitens WIESENKNOPF gegengezeichnet ist.

9) Das WIESENKNOPF Informationsblatt ist zu berücksichtigen.

---

Ort

Datum

---

Unterschrift / Firmenstempel WIESENKNOPF

---

Unterschrift der Eltern